



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____
Geburtstag: _____ Geburtsort: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ mobil: _____ E-Mail: _____
Beruf: _____ Tätigkeit: _____
Kurze Beitrittsbegründung: _____

Der/Die Unterzeichnende ist Willens, die Satzung der Schützengilde, die von der Gilde anerkannten Satzungen des Schützenverbandes und des Landessportbundes sowie die von der Gilde beschlossenen Ordnungen anzuerkennen und zu beachten.

Er/Sie bestätigt die Entgegennahme eines zusätzlichen Merkblattes über Verpflichtungen eines neuen Mitgliedes, die sich aus der Satzung und weiteren Ordnungen der Gilde ableiten.

Er/Sie verpflichtet sich, die Gilde nach besten Kräften zu fördern und das Ansehen der Gilde in der Öffentlichkeit zu wahren.

Mit dem Beitritt sind, bis zur Aufnahme als Vollmitglied, in der Regel 12 Monate Anwartschaft (Mitglied ohne Stimm- und Wahlrecht) für aktive Mitglieder die Ablegung der Sachkundeprüfung und die Bereitschaft zu regelmäßigen Schiessübungen verbunden.

Die Aufnahmegebühr und der monatliche Mitgliedsbeitrag (siehe Gebührenordnung) werden im Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds eingezogen. Fälligkeit besteht ab der Aufnahme zur Anwartschaft, wobei ein laufender Monat als voll beitragspflichtig gilt (Ausnahmen können zur Bestätigung der Anwartschaft getroffen werden).

Hiermit erteile ich dazu Vollmacht für den Schatzmeister der Gilde. Meine Bankdaten lauten:

Kreditinstitut:

IBAN:

Er/Sie ist bereit, während der Anwartschaft die Tracht der Gilde zu erwerben.

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, sofort ein Führungszeugnis für die Mitgliedschaft in der Schützengilde bei seiner zuständigen Behörde zu beantragen und dem Vorstand vorzulegen.

Unterschrift des Antragstellers: Datum:

Erste Mitgliedsempfehlung: Name: Unterschrift:

Zweite Mitgliedsempfehlung: Name: Unterschrift:



Merkblatt für Neuaufnahmen

über wesentliche Pflichten aufgenommener Anwärter(innen) für den Zeitraum bis zur endgültigen, zu beschließenden Aufnahme in die Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V.

Zur Beachtung:

Bis auf weiteres werden Aufnahmeanträge nur noch im Monat November eines jeden Jahres in der Mitgliederversammlung der Schützengilde behandelt. Die Anträge müssen im Vorfeld mit allen Anlagen dem Vorstand zugeleitet werden. Anträge werden nur noch entgegengenommen, wenn sie mit Empfehlungen von zwei Gildemitgliedern versehen sind.

1. Die Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V. betreibt neben der schießsportlichen Betätigung aktiv die Brauchtumpflege der deutschen Schützentradiation. Jeder Antragsteller muß sich dieser Verpflichtung bewußt und gewillt sein, in dieser Brauchtumpflege aktiv mitzuwirken (Satzung, § 3).
2. Jede(r) Anwärter(in) ist bereit, während der Anwartschaft die Tracht der Gilde zu erwerben und zu den gegebenen Anlässen auch zu tragen (Satzung, § 1).
3. Jede(r) Anwärter(in) ist verpflichtet und bereit, die von der Gilde beschlossenen Gebühren und Beiträge pünktlich zu zahlen (Satzung, § 8 und Gebührenordnung). Alle Zahlungen erfolgen per Lastschrifteinzug durch den Schatzmeister.
4. Jede(r) Anwärter(in) erkennt die von der Gilde beschlossene Satzung und weitere Ordnungen als für sich verbindlich an. Die vorgenannten Dokumente sind teils auf der Homepage der Gilde (www.schönwalder-schützengilde.de) einsehbar, bzw. können auf Wunsch eingesehen werden. Mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bekundet er die Kenntnisnahme der Datenschutzdokumente der Gilde und stimmt diesen zu.
5. Jede(r) Anwärter(in) ist verpflichtet, dem Vorstand ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) unmittelbar nach Bestätigung der Anwartschaft zur Kenntnis zu geben/zu übergeben.



Einverständniserklärung laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018

Hiermit erteile ich _____ (Name, Vorname) dem Vorstand der Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V. mein Einverständnis für:

	Ja	Nein
- die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke	☐	☐
- die Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie verbandsinternen Erfordernissen	☐	☐
- die namentliche Nennung in vereinsinternen Dokumenten (Protokolle, Anwesenheitslisten, Teilnehmerlisten, Ergebnislisten, etc.) sowie deren Publizierung (auch auf der Homepage des Vereins)	☐	☐
- die Veröffentlichung von Namen und Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für:		
* Ergebnislisten Vereinsmeisterschaft auf der Homepage des Vereins		☐ ☐
* Pressemitteilungen		☐ ☐
* Internetauftritt		☐ ☐
* Präsentationen in Printmedien		☐ ☐
* Chroniken (vereinsintern)		☐ ☐
* Dokumentationen		☐ ☐
* Sonstiges		☐ ☐

Die Angaben zur vorstehenden Erklärung erfolgen freiwillig. Sie können in Teilen oder ganz jederzeit widerrufen werden. Dazu ist eine formlose Erklärung per Post oder E-Mail an den Vorstand der Schönwalder Schützengilde in Tradition e. V. erforderlich.

Ort

Datum

Unterschrift